



## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**  
Drs. 18/15233

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Europäischer Ausschuss der Regionen - CALRE**  
**Konsultation der CALRE-Mitglieder zur Vorbereitung des Arbeitsprogramms der**  
**Europäischen Kommission 2022**  
**Teil III - Verwirklichung des europäischen Grünen Deals (ökologische Aspekte)**

### I. **Beschlussempfehlung:**

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Der Bayerische Landtag schließt sich bei der Konsultation der CALRE-Mitglieder zur Vorbereitung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2022, Teil III – Verwirklichung des europäischen Grünen Deals (ökologische Aspekte), der Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung an.

Die Stellungnahme der Staatsregierung hat folgenden Inhalt:

**Frage 1: Gibt es bereits Modelle lokaler und regionaler Grüner Deals, die anderen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU als Beispiel dienen könnten, oder werden derartige Modelle zur Zeit entwickelt?**

Modelle auf regionaler (= bayerischer) Ebene:

Auf Ebene der Region Freistaat Bayern setzt die Bayerische Staatsregierung zur Reduzierung von Treibhausgasen bereits seit vielen Jahren auf eine ausgewogene Mischung aus Ordnungsrecht, Förderprogrammen und Vereinbarungen mit betroffenen Branchen.

Mit einem Dreiklang aus einem Maßnahmenpaket zum Klimaschutz, einem eigenen Bayerischen Klimaschutzgesetz und erheblichen Investitionen hat der Freistaat Bayern im Jahr 2020 seinen Willen zu nachhaltigem Klimaschutz erneut bekräftigt und an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Das Maßnahmenpaket enthält 96 konkrete Maßnahmen und basiert auf den drei Säulen der bayerischen Klimapolitik: Minderung des Treibhausgas-Ausstoßes in Bayern, Anpassung an die Folgen des Klimawandels und verstärkte Forschung zu Umwelt- und Klimaschutz. Dabei werden alle Bereiche mit einbezogen – von Wäldern, Mooren und Wasser über Innovationen, Energie und Mobilität bis hin zur Vorbildfunktion des Staates sowie der Förderung des kommunalen Klimaschutzes.

Das Bayerische Klimaschutzgesetz geht jedoch noch weiter: Staatliche Erziehungs- und Bildungsträger sollen das Thema in geeigneten Lehr- und Unterrichtsfächern behandeln, um die Alltagskompetenz der jungen Generation in Sachen Klimaschutz zu stärken. Für die Kommunen enthält das Bayerische Klimaschutzgesetz eine Reihe von Empfehlungen, jedoch keine neuen Verpflichtungen. Dem gesamtgesellschaftlichen und fachübergreifenden Ansatz des Klimaschutzes in

Bayern folgend wurde dessen Berücksichtigung in weitere einschlägige Fachgesetze aufgenommen, wie etwa das Abfallwirtschaftsgesetz. Das Bayerische Klimaschutzgesetz wird derzeit überarbeitet.

Die umfassendste Vereinbarung der bayerischen Staatsregierung mit der Wirtschaft ist der im Jahr 1995 erstmals mit den Spitzenverbänden der bayerischen Wirtschaft geschlossene „Umweltpakt Bayern“. Mit dem neuen Umwelt- und Klimapakt (UKP) Bayern vom Oktober 2020 zeigen Bayerische Staatsregierung und bayerische Wirtschaft, dass eine moderne Umwelt- und Klimapolitik die richtige Balance zwischen Ökonomie und Ökologie finden muss: Ziel des UKP ist, Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie Umwelt- und Klimaschutz gleichermaßen voranzubringen. Die erneut hohe Teilnehmerzahl belegt den Erfolg und Akzeptanz des UKP: Rund 1.050 Unternehmen und Betriebe haben sich seit Oktober 2020 am UKP mit eigenständigen Umweltleistungen beteiligt, Tendenz weiter steigend.

#### Modelle auf kommunaler Ebene:

Um Klimaschutzmaßnahmen und damit auch „Grüne Deals“ auf kommunaler Ebene anteilig finanziert zu bekommen, können bayerische Kommunen sowohl auf Fördergelder des Freistaats und des Bundes zurückgreifen.

In Bayern verfügen zahlreiche Kommunen über ein Klimaschutzprogramm. Beispielsweise genannt sei das Integrierte Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM), welches die zahlreichen Aktivitäten der Stadtverwaltung im Bereich des Klimaschutzes bündelt. Die derzeit geltende Fortschreibung für die Jahre 2019 bis 2021 beinhaltet Maßnahmen, die die Emissionen in den verschiedenen Sektoren (Energiewirtschaft, Verkehr, Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD) und private Haushalte) reduzieren, z. B. durch Erhöhung der Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung und bei stadteigenen Gebäuden, Förderung der Umsetzung von energetischen Maßnahmen bei privaten Wohngebäuden, Fahrradförderung und Bewusstseinsbildung für Kinder und Jugendliche.

Ähnlich dem Grünen Deal decken Klimaschutzprogramme mancher Kommunen, wie beispielsweise das genannte IHKM der Stadt München, bereits zahlreiche Sektoren, in denen Treibhausgase entstehen, ab.

Daneben gibt es im zentralen Bereich Energie eine Vielzahl an Projekten und Initiativen in Bayern, die zeigen, wie sich lokale und regionale Grüne Deals umsetzen lassen:

#### • **Projekte zum Ausbau der erneuerbaren Energien:**

- o Die **Gemeinde Fuchstal** erzeugt mit ihren kommunalen Anlagen für Photovoltaik, Windenergie und Biogas Energie und bietet regionalen Ökostrom an. Für die Errichtung von vier Windanlagen führte Fuchstal einen Bürgerentscheid durch. Um überschüssigen Strom speichern zu können, wurde eine Speicheranlage mit einem Batteriespeicher, einem Wärmespeicher und einer Power-to-Heat-Anlage errichtet.
- o Die **Gemeinde Wildpoldsried** erzeugt aus erneuerbaren Quellen rund das Siebenfache des Energieverbrauchs vor Ort. Besonders beeindruckt die Bandbreite der Erneuerbaren: Biogasanlagen, Hackschnitzel- und Pelletheizungen, eine Nahwärmeheizung, Solarkollektor- und Photovoltaik-Anlagen, Wasserkraft-Anlagen, Wärmepumpen, neun Bürger-Windkraftanlagen und zahlreiche Energieeffizienz-, Energiespar- und Energiebildungs-Kampagnen haben das Energiedorf weit über Bayern hinaus bekannt gemacht.
- o Die **Kreisstadt Wunsiedel** setzt auf nachhaltige Energiegewinnung aus der Region und betreibt u. a. Biomasse-Blockheizkraftwerke mit Nahwärmenetzen sowie Photovoltaik- und Windkraft-Anlagen. Schritt für Schritt soll in der Region das Leuchtturmprojekt „Smart Energy City WUNSiedel“ realisiert werden. Durch das Energiekonzept „WUNSiedler Weg“ soll bis 2030 mit starker Bürgerbeteiligung aus dem Versorgungsgebiet der Stadtwerke Wunsiedel

ein möglichst energieautarkes System gemacht werden, das voll auf erneuerbare Energien baut.

o **Weitere Praxisbeispiele:** Im Energie-Atlas Bayern finden sich viele weitere Beispiele lokaler und regionaler Projekte ([www.energieatlas.bayern.de](http://www.energieatlas.bayern.de)).

- **Forschungsprojekte zu regionalen Energiemärkten:**

o Im Forschungsprojekt „**pebbles**“ (Peer-to-Peer Energiehandel auf Basis von Blockchains) wurde im Allgäu eine digitale Plattform für den Peer-to-Peer-Handel und den Austausch von Netzdiensten konzipiert, entwickelt und im Feld getestet.

o Das Projekt „**Grid Edge**“ der Siemens AG steht für neue Energiesysteme, in denen Konsumenten, Prosumen und das intelligente Stromnetz miteinander kommunizieren. „Grid Edge“-Lösungen ermöglichen es den Marktteilnehmern, erneuerbare Energien auf intelligente Weise einzusetzen und so die Kontrolle über ihre eigene Energieversorgung zu übernehmen.

o Das Forschungsprojekt „**Aldorfer Flexmarkt**“ (ALF) war ein Demonstrationsvorhaben von C/sells, dem süddeutschen Projekt von SINTEG („Schaufenster intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende“). ALF stellte ein Konzept zur Nutzung der im Verteilnetz lokal vorhandenen Flexibilität dar. Verteilnetzbetreiber erhalten ein Werkzeug, um in ihrer Betriebsplanung flexibel auf Netzengpässe reagieren zu können und somit seltener auf Notfallmaßnahmen zugreifen zu müssen.

o Beim Forschungsvorhaben „**Flex2Market**“ wurden durch präventives Lastmanagement eventuelle Netzengpässe und damit ggf. ein kostenintensiver, konventioneller Netzausbau vermieden.

- **Auszeichnung „Gestalter der Energiewende“:** Um die Energiewende voranzubringen und Gleichgesinnte zum Nachahmen zu motivieren, verleiht das Bayerische Wirtschaftsministerium die Auszeichnung „Gestalter der Energiewende“ an Bürger, Kommunen, Unternehmen, Verbände und Forschungseinrichtungen. Innovative Projekte um die **dezentrale Energiewende mit Leuchtturm-Charakter**, mit ganzheitlichem Ansatz und mit Wertschöpfung vor Ort werden als „Gestalter im Team Energiewende Bayern“ ausgezeichnet.

- **Energiemanagement und Planung:**

o Das **Kommunale Energiemanagement (KEM)** ist ein wichtiges Instrument für die energetische Optimierung der kommunalen Liegenschaften. Die Kommunen können in ihrer Rolle als Verbraucher bereits mit einfachen und geringinvestiven Maßnahmen Erfolge erzielen und damit eine Vorbildfunktion übernehmen. Das Förderprogramm **Energiecoaching Plus** unterstützt Kommunen mit individueller Beratung durch einen Energiecoach bei der Umsetzung der Energiewende. Die Mehrzahl der Kommunen verweist darauf, dass sich die Kosten für die Implementierung und den Betrieb des KEM bereits nach 2 bis 3 Jahren amortisiert haben.

o Ein **Energienutzungsplan (ENP)** ist ein strategisches Planungsinstrument, das einen Überblick gibt über die momentane sowie zukünftige Energiebedarfs- und Energieversorgungssituation in der Gemeinde und damit ein übergreifendes Gesamtkonzept für die energetische Entwicklung einer Gemeinde schafft. Seit Mai 2019 steht den Kommunen ENPonline, ein Online-Leitfaden zur Ausschreibung und Erstellung von Energienutzungsplänen, zur Verfügung.

**Frage 2: Wie können bestehende Initiativen (d. h. Konvent der Bürgermeister, Plattform für einen gerechten Übergang, Vereinbarung für Grüne Städte, Living Labs für digitale Energielösungen und zur künftigen Mobilität) die Entwicklung lokaler oder regionaler Grüner Deals unterstützen?**

Europas Regionen und Kommunen sind wichtige Partner bei der Umsetzung der europäischen Klima- und Energiepolitik und bei der Suche nach konkreten, praktischen Lösungen. Die genannten EU-Initiativen können durchaus eine Rolle spielen, um der Vision für den europäischen Grünen Deal vor Ort konkrete Gestalt zu

geben. Zweckmäßig erscheint ein Erfahrungsaustausch über Herangehensweisen und Ergebnisse bei der Entwicklung lokaler oder regionaler Grüner Deals bzw. sektorübergreifender Klimaschutzprogramme innerhalb dieser Initiativen.

Die genannten Initiativen könnten aus hiesiger Sicht auch Impulse geben, um eigenständige „Grüner Deal Finanzierungsinstrumente“ der EU für die Regionen und Kommunen zu entwickeln und eine breitere politische Akzeptanz für solche Finanzierungsinstrumente zu erreichen.

Gerade in den wichtigen Bereichen Energieforschung und Wasserstoff können bestehende EU- und Bundesinitiativen mit regionalem Bezug die Entwicklung lokaler und regionaler Grüner Deals unterstützen:

- **Energieforschungsförderung:** Die öffentliche Hand kann durch Förderung der Grundlagen- sowie insbesondere der anwendungsnahen Forschung im Bereich Energie einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele durch die gezielte Förderung von regionalen Forschungsvorhaben und damit zum Klimaschutz leisten. Hierbei sind aufgrund der gegenüber den Ländern wesentlich höheren Haushaltsmittel vor allem Projektförderungen der EU (z. B. Horizon Europe) und des Bundes (z. B. 7. Energieforschungsprogramm) gefordert.
- **Forschungsnetzwerke Energie:** Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert neun deutschlandweite Forschungsnetzwerke Energie, die sich als Foren für den Austausch zwischen Forschung, Politik und Wirtschaft etabliert haben. Sie unterstützen den Transfer von Ergebnissen aus der Energieforschung in die Praxis, bieten die Möglichkeit zur Partizipation an energiepolitischen Fragestellungen und erhöhen die Transparenz in der Förderpolitik. Die Arbeit in den Netzwerken erfolgt flexibel in Arbeitsgruppen und Forschungsfeldern. So entstehen wichtige Beziehungen zwischen den Akteuren, die in gemeinsame Forschungsvorhaben münden und Forschungsergebnisse schneller in die (regionale) Praxis bringen.
- **Reallabore der Energiewende** testen innovative Technologien für die Energiewende im industriellen Maßstab unter realen Bedingungen. Wissenschaft, Industrie und die Menschen vor Ort beteiligen sich daran. Das Konzept des BMWi fußt dabei auf zwei Säulen: Zum einen können Technologien und Geschäftsmodelle, die mit dem bestehenden Rechts- und Regulierungsrahmen nur bedingt vereinbar sind, u. a. mit Hilfe von Experimentierklauseln (befristete Ausnahmen von Vorschriften) erprobt werden. Zum anderen unterstützt das BMWi mit der Energieforschungsförderung die Überführung von Innovationen in die Anwendung. Insgesamt haben sich 20 Konsortien mit Partnern aus Industrie und Forschung im Rahmen der ersten Ausschreibungsrunde im Jahr 2019 qualifiziert. Der Bund plant in diesem Jahr weitere Förderungen mit der Veröffentlichung einer neuen Richtlinie im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms.
- **HyLand-Initiative:** Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat in diesem Jahr die zweite Runde des Wettbewerbs „HyLand – Wasserstoffregionen in Deutschland“ gestartet. Hierdurch werden Regionen unterstützt, die den eine regionale Wasserstoffwirtschaft umsetzen wollen. In der ersten Runde konnte Bayern bereits Erfolge in allen HyLand-Programmteilen erzielen.

Die Initiative ist ein grundlegendes und passgenaues Förderinstrument, um Regionen je nach Entwicklungs- und Erfahrungsstand eine adaptierte Unterstützung mit Knowhow und Fördermitteln zur Verfügung zu stellen, so dass sich lokale und regionale Wasserstoffkonzepte und -strukturen initiieren, stärken und ausbauen lassen.

- **Bayerische Windenergieoffensive AUFWIND – Windkümmerer:** Im Herbst 2019 hat das Bayerische Wirtschaftsministerium die Windenergieoffensive **AUFWIND** ausgerufen, mit der in einem umfassenden Ansatz Ausbauelemente systematisch abgebaut und durch verbesserte Rahmenbedingungen der

Ausbau der Windenergie angeschoben werden. Insbesondere sind die **Windkümmerer** hervorzuheben, die aktuell in 39 Kommunen 29 Projekte betreuen und insbesondere zur Steigerung von Akzeptanz beitragen.

- **Mitmachmuseum NAWAREUM:** Derzeit entsteht in Straubing ein Mitmachmuseum, das sich den Zukunftsthemen nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien widmen wird. Im NAWAREUM können die Besucherinnen und Besucher Lösungen für die Welt von morgen kennenlernen, ohne dass dabei Spiel, Spaß und Freude am Entdecken zu kurz kommen. Ein wichtiger Bestandteil des Museumskonzepts ist ein intensiver Dialog mit dem Team des NAWAREUM, anderen Besuchern und Wissenschaftlern des in Straubing ansässigen Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe. Die Motivation zur Umsetzung des Grünen Deals wird im NAWAREUM greifbar und erlebbar.

**Konvent der Bürgermeister:** Die Unterzeichner des Konvents verpflichten sich, einen integrierten Ansatz für Klimaschutz und Klimaanpassung anzuwenden. Sie müssen innerhalb der ersten zwei Jahre nach Beitritt einen Aktionsplan entwickeln, in dem die Ziele zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um mindestens 40 Prozent bis 2030 und zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel beschrieben werden. Zahlreiche bayerische Gemeinden sind als Unterzeichner beigetreten. Beispielhaft wird auf die Initiative der Landeshauptstadt München mit ihrem „Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München“ (vgl. oben) verwiesen.

**Frage 3: Wie könnte die freiwillige regionale Überprüfung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu einer Rahmenmethode für lokale und regionale Gebietskörperschaften werden, um den Grünen Deal in ihrem Gebiet umzusetzen?**

Das Handeln der Bayerischen Staatsregierung und ihrer Einzelressorts orientiert sich seit einigen Jahren an der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Fortschreibung 2017 hat auch Impulse aus den Internationalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals – SDGs) aufgenommen und verdeutlicht somit die Beiträge der Bayerischen Staatsregierung zur Umsetzung der SDGs in Bayern. In der Strategie verdeutlicht die Staatsregierung den Handlungsbedarf und die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips in konkreten staatlichen Maßnahmen und Projekten. Die Strategie formuliert Themenschwerpunkte sowie freiwillige wie auch gesetzlich verankerte Ziele im Hinblick auf die langfristigen Herausforderungen für Bayern und unterstützt die Landespolitik dabei, staatliches Handeln laufend dahingehend zu überprüfen und ggf. nachzusteuern.

In der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie ist unter anderem die Minderung von Treibhausgasen mit konkreten Zielsetzungen für die Bayerische Staatsregierung hinterlegt. Die Zielvorgaben werden in einem politischen Prozess auch künftig überprüft und ggf. angepasst – zuletzt im Jahr 2020 durch das Bayerische Klimaschutzgesetz.

Sofern weitere Ziele des Grünen Deals durch bereits in Recht gesetzte oder geplante EU-Vorgaben quantifiziert werden, kann deren Übernahme in eine künftige Fortschreibung der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie bzw. Übertragung auf bayerische Verhältnisse geprüft werden.

**Frage 4: Worin bestehen die wichtigsten Aspekte im Hinblick auf Entscheidungsstrukturen und Finanzierung, die eine breite Mobilisierung in dieser Hinsicht ermöglichen würden? Könnte beispielsweise die Plattform für regionale Innovationsstrategien RIS3 eine Grundlage hierfür sein?**

Eine breite Mobilisierung insbesondere der Kommunen setzt realistische und terminierte Ziele voraus, ebenso die Zugänglichkeit und Anwendungsfreundlichkeit von Instrumenten zur Zielerreichung. Ambitionierter Klimaschutz bedingt vielfach hohe Anfangsinvestitionen, die von kleineren und finanzschwachen Kommunen häufig nicht geleistet werden können. Auch die bei europäischen Förderungen regelmäßig notwendige Ko-Finanzierung stellt für einen Teil der Kommunen bereits ein relevantes Hindernis dar.

Hinderlich für die Umsetzung von Grüner Deal-Teilinitiativen in den Regionen und Kommunen ist auch das Fehlen einer eigenständigen EU-Finanzierungskomponente für Naturschutz- und Biodiversitätsmaßnahmen mit Klimawirkung. Hauptsächliches Finanzierungsinstrument für Naturschutz- und Biodiversitätsmaßnahmen aus europäischen Fördermitteln ist auch im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 der EU der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER). Eingeschränkte Möglichkeiten zur Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen gibt es zudem, wie in den vergangenen Jahren, über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Die forcierten Maßnahmen der Sustainable-Finance-Initiative stellen eine wichtige Grundlage für eine Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für eine nachhaltigere Ausrichtung wirtschaftlicher Aktivitäten dar. Die Ansiedelung allgemeiner Vorgaben auf europäischer Ebene gewährleistet dabei einheitliche Rahmenbedingungen in ganz Europa. Dessen ungeachtet spielen gerade in der Finanzierung mittelständischer Unternehmen vor Ort Regionalbanken wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken eine herausragende Rolle. Mit der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften oder dem im Jahr 2020 entwickelten Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe haben sich auch eine Vielzahl regional agierender Kreditinstitute zu einer nachhaltigeren Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit explizit bekannt. Dies kann beispielsweise eine stärkere Ausrichtung der Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele umfassen, aber auch die Unterstützung ihrer Kunden bei der Transformation. Auf diese Weise können Regionalbanken einen wichtigen Beitrag zur Mobilisierung finanzieller Mittel für die Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit in ihrem jeweiligen Geschäftsgebiet leisten.

Die in der Fragestellung angesprochene RIS3-Plattform wurde von der EU-Kommission aufgebaut und soll die EU-Mitgliedstaaten und Regionen bei der Ausgestaltung ihrer Innovationsstrategien der intelligenten Spezialisierung unterstützen. Auch die Bayerische Innovationsstrategie ist auf dieser Plattform verlinkt. „Intelligente Spezialisierung“ steht dabei für die Ermittlung der Alleinstellungsmerkmale und einzigartigen Vermögenswerte eines Landes oder einer Region, das Herausstellen der Wettbewerbsvorteile der einzelnen Regionen und die Mobilisierung von regionalen Akteuren und Ressourcen für eine exzellenzorientierte Vision für die Zukunft. Sie steht ebenfalls für die Stärkung der regionalen Innovationssysteme, die Maximierung des Wissenschaftsaustauschs und die Streuung der Vorteile von Innovation auf die gesamte regionale Wirtschaft. Auch bei der regionalen und lokalen Umsetzung des Grünen Deals ist ein Einsatz der RIS3-Plattform denkbar.

Berichterstatter: **Dr. Martin Huber**  
Mitberichterstatter: **Florian von Brunn**

## II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat das Konsultationsverfahren in seiner 43. Sitzung am 06.05.2021 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
  - CSU: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Zustimmung
  - AfD: Enthaltung
  - SPD: Zustimmung
  - FDP: Zustimmungbeschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83d Abs. 2 BayLTGeschO)

3. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat das Konsultationsverfahren in seiner 44. Sitzung am 10. Juni 2021 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Enthaltung
  - FREIE WÄHLER: Zustimmung
  - AfD: Zustimmung
  - SPD: Enthaltung
  - FDP: Zustimmungin der in I. genannten Weise entschieden.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 41. Sitzung am 22. Juni 2021 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Enthaltung
  - FREIE WÄHLER: Zustimmung
  - AfD: Ablehnung
  - SPD: Enthaltung
  - FDP: Zustimmungempfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:
  1. Die Absätze 2 und 3 werden ersatzlos gestrichen.
  2. Unter Frage 1 werden im Absatz 4 die Wörter „bayerischen Staatsregierung“ und „Bayerische Staatsregierung“ jeweils durch die Wörter „Freistaat Bayern“ ersetzt.
  3. Unter Frage 2 werden im fünften Spiegelstrich die Wörter „das Bayerische Wirtschaftsministerium“ durch die Wörter „der Freistaat Bayern“ ersetzt.
  4. Unter Frage 3 werden im Absatz 1 die Wörter „der Bayerischen Staatsregierung und ihrer Einzelressorts“ (Zeile 1), „der bayerischen Staatsregierung“ (Zeilen 4 und 5) und „die Staatsregierung“ (Zeile 6) jeweils durch die Wörter „des Freistaats“ bzw. „der Freistaat“ bzw. „den Freistaat“ ersetzt.
  5. Unter Frage 3 werden im Absatz 2 die Wörter „die Bayerische Staatsregierung“ durch die Wörter „der Freistaat Bayern“ ersetzt.
  6. Unter Frage 4 wird im Absatz 3 folgender neuer Satz 4 eingefügt: „Der Landtag setzt sich daher in Bezug auf die Entwicklungen zur Sustainable Finance Agenda weiterhin dafür ein, dass diese mittelstandsfreundlich und technologieoffen ausgestaltet wird, und verweist dazu auf seinen Beschluss vom 11. Dezember 2019 auf Drs. 18/5424.“.
  7. Es wird folgender neuer letzter Absatz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird als Konsultationsbeitrag an den AdR und CALRE übermittelt. Der Beschluss wird auch an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

**Rosi Steinberger**  
Vorsitzende